

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Postfach 17 02 02 - 44061 Dortmund – Deutschland

Allgemeinverfügung zur Zulassung eines Biozidprodukts gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹ mit *in-situ* hergestelltem Stickstoff aus der Umgebungsluft zum Schutz des kulturellen Erbes²

Hiermit gibt die Bundesstelle für Chemikalien als zuständige Behörde gemäß §12b Absatz 2 Punkt 2 ChemG die Zulassung eines Biozidprodukts mit *in-situ* hergestelltem Stickstoff aus der Umgebungsluft zum Schutz des kulturellen Erbes bekannt.

Sofern nicht nach dieser Allgemeinverfügung verfahren werden kann, ist eine Einzelzulassung durch die Bundesstelle für Chemikalien erforderlich.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

²Gemäß DIN EN 15898:2019 „Erhaltung des kulturellen Erbes - Allgemeine Begriffe“, Kapitel 3.1

Allgemeinverfügung

Aktenzeichen: 5.0-710 06/18.00002

Zulassungsnummer: EU-0032922-0000-VZ

Zulassung eines Biozidprodukts mit *in-situ* hergestelltem Stickstoff aus der Umgebungsluft zum Schutz des kulturellen Erbes

1. Rechtsgrundlagen

Mit der delegierten Verordnung (EU) 2024/1290 der Kommission vom 29.02.2024 wurde aus der Umgebungsluft hergestellter Stickstoff als Wirkstoff in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-VO) aufgenommen.

Am 15.05.2024 hat die „Stiftung Preussischer Kulturbesitz“ einen Antrag auf Zulassung eines Biozidprodukts mit aus der Umgebungsluft hergestelltem Stickstoff im Rahmen eines vereinfachten Zulassungsverfahrens gemäß Artikel 26 der Biozid-VO bei der zuständigen Behörde in Deutschland gestellt.

Die Bewertung hat ergeben, dass das Biozidprodukt die Bedingungen gemäß Artikel 25 der Biozid-VO erfüllt und daher für die Verwendung als Insektizid (Produktart 18) durch berufsmäßige Verwender zum Schutz des kulturellen Erbes³ bis zum 01.08.2034 zugelassen werden kann.

2. Adressaten

Diese Allgemeinverfügung gilt für die Verwendung von *in situ* aus der Umgebungsluft hergestelltem Stickstoff vor Ort in dauerhaften und versiegelten oder vorübergehenden und versiegelten Behandlungszelten oder -kammern zur Bekämpfung von Schadorganismen in allen Bereichen des öffentlich institutionellen, privaten und kommerziellen Schutzes materiellen Kulturerbes³.

3. Zulassung

Das Biozidprodukt erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung einer Zulassung nach Artikel 25 der Biozid-VO mit dem in Anhang 1 (Zusammenfassung der Produkteigenschaften, sogenannte „summary of product characteristics“ (SPC)) genannten Inhalt und der dort genannten Produktzusammensetzung.

Anmerkung: Bei öffentlich bekannt gegebenen Allgemeinverfügungen ist eine Begründung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG entbehrlich.

³Gemäß DIN EN 15898:2019 „Erhaltung des kulturellen Erbes - Allgemeine Begriffe“, Kapitel 3.1

4. Außerkrafttreten / Widerruf

4.1 Diese Allgemeinverfügung tritt zum 01.08.2034 außer Kraft.

4.2 Diese Allgemeinverfügung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Bundesstelle für Chemikalien
Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund

Dortmund, 01.08.2024

Im Auftrag,



Dr. Kerstin Heesche-Wagner
Dir'in und Prof'in



(Dienstsiegel)

Anhang 1

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidprodukts

in situ generierter Stickstoff

Produktart 18

Zulassungsnummer EU-0032922-0000-VZ

R4BP asset number EU-0032922-0000

Inhaltsverzeichnis

1	Administrative Informationen	6
2	Produktzusammensetzung und Formulierung.....	7
3	Gefahren- und Sicherheitshinweise.....	7
4	Zugelassene Anwendungen	8
5	Anwendungsbestimmungen	14
6	Sonstige Informationen.....	15

1 Administrative Informationen

1.1 Handelsnamen des Produkts

Handelsnamen
<i>in situ</i> generierter Stickstoff

1.2 Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Name	Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)
	Adresse	Von-der-Heydt-Str. 16-18 10785 Berlin Deutschland
Zulassungsnummer	EU-0032922-0000-VZ	
R4BP „asset number“	EU-0032922-0000	
Datum der Zulassung	01.08.2024	
Ablauf der Zulassung	01.08.2034	

1.3 Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	nicht anwendbar
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätten	

1.4 Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	nicht anwendbar
Name des Herstellers	
Adresse des Herstellers	

Standort der Produktionsstätten	
----------------------------------------	--

2 Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1 Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EG Nummer	Gehalt (%)
Stickstoff (aus der Umgebungsluft hergestellt)	-	Wirkstoff	7727-37-9	231-783-9	>98,85
Sauerstoff	-	Restsauerstoff aus der Umgebungsluft	7782-44-7	231-956-9	≤1
Inertgase (hauptsächlich Argon)	-	Restgase aus der Umgebungsluft	-	-	≤1

2.2 Art der Formulierung

GA – Gas (in situ)

3 Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise	Keine
Sicherheitshinweise	-

4 Zugelassene Anwendungen

4.1 Zugelassene Anwendung 1 – Verwendung durch berufsmäßige Verwender im Innenraum bei 20°C

Produktart	PT 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Mit in situ hergestelltem Stickstoff wird in dauerhaften und versiegelten oder vorübergehenden und versiegelten Behandlungszelten oder -kammern zur Bekämpfung von Schadorganismen auf Kulturerbeobjekten eine kontrollierte Atmosphäre mit sehr niedriger Sauerstoffkonzentration (Anoxie) geschaffen. Stickstoff wird aus der Umgebungsluft gewonnen und in die Behandlungszelte bzw. -kammern gepumpt, sodass der Stickstoffgehalt in der Atmosphäre auf etwa 99 % steigt und die Sauerstoffsättigung folglich gegen null sinkt.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	<p>Alle Entwicklungsstadien:</p> <p><i>Acanthoscelides obtectus</i> - Speisebohnenkäfer <i>Callosobruchus maculatus</i> - Vierfleckiger Bohnenkäfer <i>Araecerus fasciculatus</i> - Kaffeebohnenrüsselkäfer <i>Anthrenus flavipes</i> - Polsterwarenkäfer/Möbelteppichkäfer <i>Attagenus smirnovi</i> - Brauner Pelzkäfer <i>Attagenus unicolor</i> - Dunkler Pelzkäfer <i>Dermestes haemorrhoidalis</i> - Zweifarbig behaarter Speckkäfer <i>Dermestes lardarius</i> - Gemeiner Speckkäfer <i>Dermestes maculatus</i> - Dornspeckkäfer <i>Trogoderma angustum</i> - Berlinkäfer <i>Trogoderma granarium</i> - Khaprakäfer <i>Tribolium confusum</i> - Amerikanischer Reismehlkäfer <i>Tribolium destructor</i> - Großer Reismehlkäfer <i>Cryptolestes ferrugineus</i> - Rotbrauner Leistenkopflattkäfer <i>Oryzaephilus surinamensis</i> - Getreideplattkäfer <i>Prostephanus truncates</i> - Großer Kornbohrer <i>Stegobium paniceum</i> - Brotkäfer <i>Plodia interpunctella</i> - Dörobstmotte <i>Tinea pellionella</i> - Pelzmotte <i>Tineola bisselliella</i> - Kleidermotte</p>

Anwendungsbereich	Innenraum - dauerhafte und versiegelte oder vorübergehende und versiegelte Behandlungszelte oder -kammern zur Herstellung einer kontrollierten Atmosphäre.
Anwendungsmethode	Geschlossenes System, Druckverfahren Anwendungsparameter: Temperatur: 20°C Relative Luftfeuchtigkeit: 50% Dauer: 21 Tage Stickstoff wird aus der Umgebungsluft extrahiert und in die Behandlungszelte oder -kammern gepumpt, sodass der Stickstoffgehalt in der Atmosphäre auf etwa 99 % steigt und die Sauerstoffsättigung folglich gegen null sinkt.
Anwendungsmenge und frequenz	- nicht anwendbar
Verwenderkategorie	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	- nicht anwendbar

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.2 Zugelassene Anwendung 2 – Verwendung durch berufsmäßige Verwender im Innenraum bei 24°C

Produktart	PT 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Mit in situ hergestelltem Stickstoff wird in dauerhaften und versiegelten oder vorübergehenden und versiegelten Behandlungszelten oder -kammern zur Bekämpfung von Schadorganismen auf Kulturerbeobjekten eine kontrollierte Atmosphäre mit sehr niedriger Sauerstoffkonzentration (Anoxie) geschaffen. Stickstoff wird aus der Umgebungsluft gewonnen und in die Behandlungszelte bzw. -kammern gepumpt, sodass der Stickstoffgehalt in der Atmosphäre auf etwa 99 % steigt und die Sauerstoffsättigung folglich gegen null sinkt.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Alle Entwicklungsstadien: <i>Thermobia domestica</i> - Ofenfischchen <i>Kaloterme flavicollis</i> - Gelbhalsholztermite <i>Sitophilus granaries</i> - Kornkäfer <i>Sitophilus zeamais</i> - Maiskäfer <i>Anthrenocerus australis</i> - Australischer Teppichkäfer <i>Niptus hololeucus</i> - Messingkäfer <i>Anobium punctatum</i> - Gewöhnlicher Nagekäfer <i>Lyctus brunneus</i> - Brauner Splintholzkäfer <i>Ctenolepisma longicaudata</i> - Papierfischchen
Anwendungsbereich	Innenraum - dauerhafte und versiegelte oder vorübergehende und versiegelte Behandlungszelte oder -kammern zur Herstellung einer kontrollierten Atmosphäre.

Anwendungsmethode	<p>Geschlossenes System, Druckverfahren</p> <p>Anwendungsparameter:</p> <p>Temperatur: 24°C Relative Luftfeuchtigkeit: 50% Dauer: 21 Tage</p> <p>Stickstoff wird aus der Umgebungsluft extrahiert und in die Behandlungszelte oder -kammern gepumpt, sodass der Stickstoffgehalt in der Atmosphäre auf etwa 99 % steigt und die Sauerstoffsättigung folglich gegen null sinkt.</p>
Anwendungsmenge und -frequenz	Nicht anwendbar
Verwenderkategorie	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und -material	Nicht anwendbar

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.3 Zugelassene Anwendung 3 – Verwendung durch berufsmäßige Verwender im Innenraum bei 27°C

Produktart	PT 18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls relevant, eine genaue Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Mit in situ hergestelltem Stickstoff wird in dauerhaften und versiegelten oder vorübergehenden und versiegelten Behandlungszelten oder -kammern zur Bekämpfung von Schadorganismen auf Kulturerbeobjekten eine kontrollierte Atmosphäre mit sehr niedriger Sauerstoffkonzentration (Anoxie) geschaffen. Stickstoff wird aus der Umgebungsluft gewonnen und in die Behandlungszelte bzw. -kammern gepumpt, sodass der Stickstoffgehalt in der Atmosphäre auf etwa 99 % steigt und die Sauerstoffsättigung folglich gegen null sinkt.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstadium)	Alle Entwicklungsstadien: <i>Trogoderma parabile</i> <i>Gibbium psylloides</i> - Buckelkäfer/Kugelkäfer <i>Mezium affine</i> - Glänzender Spinnenkäfer/Haubenspinnenkäfer <i>Hylotrupes bajulus</i> - Hausbock/Großer Holzwurm/Balkenbock <i>Lasioderma serricorne</i> - Tabakkäfer
Anwendungsbereich	Innenraum - dauerhafte und versiegelte oder vorübergehende und versiegelte Behandlungszelte oder -kammern zur Herstellung einer kontrollierten Atmosphäre.
Anwendungsmethode	Geschlossenes System, Druckverfahren Anwendungsparameter: Temperatur: 27°C Relative Luftfeuchtigkeit: 50% Dauer: 21 Tage Stickstoff wird aus der Umgebungsluft extrahiert und in die Behandlungszelte oder -kammern gepumpt, sodass der

	Stickstoffgehalt in der Atmosphäre auf etwa 99 % steigt und die Sauerstoffsättigung folglich gegen null sinkt.
Anwendungsmenge und frequenz	Nicht anwendbar
Verwenderkategorie	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und material	Nicht anwendbar

4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

5 Anwendungenbestimmungen

5.1 Anweisungen für die Verwendung

-

5.2 Risikominderungsmaßnahmen

Bestimmte, geeignete Maßnahmen administrativer, struktureller und regelungstechnischer Art sind notwendig, um die Sicherheit gegenüber einer Atmosphäre mit niedriger Sauerstoffatmosphäre zu gewährleisten:

1. Es ist ein Bereich in der Umgebung der Stickstoffbehandlung festzulegen. Dieser Umgebungsbereich ist mit entsprechenden Warnschildern gekennzeichnet und so gesichert, dass nur befugtes Personal diesen Bereich betreten kann.
2. Die Belüftung sollte vorzugsweise mit Frischluft von außen erfolgen. Ist dies nicht möglich, muss für eine gute Belüftung der Umgebung gesorgt werden.
3. Der umgebende Raum muss mindestens das 10-fache Volumen des Behandlungszeltes oder der -kammer haben, um zu gewährleisten, dass kein Risiko (Sauerstoffkonzentration >19 Vol%) von einem potentiellen Leck im Behandlungszelt bzw. der -kammer ausgeht.
4. Der Stickstoffstrom des Stickstoffgenerators darf nicht mehr als 1/20 des Volumens des umgebenden Raums betragen, um zu gewährleisten, dass aus einer kontinuierlichen Stickstofffreisetzung in die Umgebungsluft kein Risiko (Sauerstoffkonzentration >19 Vol%) entsteht.

5.3 Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

5.4 Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

5.5 Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

6 Sonstige Informationen

-